



Das Morgen verändern.
#mitwählen



Das Morgen verändern.
#mitwählen



Gerade im Pflegebereich wird die Bedeutung der Wohlfahrtspflege deutlich – mit 1300 stationären Pflegeeinrichtungen (mit über 100 000 pflegebedürftigen Menschen) ist nahezu jede dritte Einrichtung in Trägerschaft einer gemeinnützigen Organisation. "Gute Pflege lohnt sich - und muss



Das Morgen verändern.
#mitwählen



WOHLFAHRTSVERBÄNDE RUFEN ZUR WAHL AUF

Soziale Themen bei der Wahl zum Bundestag berücksichtigen!

Mit der Initiative "#mitwählen – Das Morgen verändern." ruft die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW alle Bürgerinnen und Bürger auf, bei der anstehenden Bundestagswahl am 26. September von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen – und bei der Wahlentscheidung soziale Themen zu berücksichtigen.

Nur wer mitwählt, kann über sozialpolitische Fragen mitbestimmen", sagt Dr. Frank Johannes Hensel, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW). Die Arbeitsgemeinschaft und die sie tragenden Wohlfahrtsverbände verstehen sich als gesellschaftliche und politische Akteure. "Wir wollen stabile demokratische Verhältnisse

mit politischen Kräften, die sich für benachteiligte Menschen und gegen Ausgrenzung wirksam engagieren. Eine starke Sozialpolitik ist existenziell für den Zusammenhalt und die Zukunft."

Zu den großen Aufgaben der Wohlfahrtsverbände gehört der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit und weniger Kinderarmut, für die Schaffung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum und für faire Bedingungen in der Pflege.



Das Morgen verändern.
#mitwählen



deshalb fair bezahlt werden", so Hensel und hat neben den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch die Jüngsten im Blick. Hier hat die Corona-Pandemie die Defizite in der Bildung offengelegt: "Jedes Schulkind muss unabhängig von Status und Herkunft seiner Eltern einen Laptop zur Verfügung gestellt bekommen - das ist so wichtig wie Tisch, Stuhl und Kreidetafel im Klassenraum. Genauso notwendig wie eine angemessene Lernmittelausstattung ist ein Kollegium, das darin unterstützt wird, das Wissen auch über digitale Möglichkeiten weiterzugeben." 



AUSGABE
SEPTEMBER 2021

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

 [caritas-nrw.de/nachrichten](https://www.caritas-nrw.de/nachrichten)
 [facebook.de/caritas_in_NRW](https://www.facebook.de/caritas_in_NRW)
 redaktion@caritas-nrw.de



Das Morgen verändern.
#mitwählen



DIGITALE TEILHABE

So wichtig wie Brille oder Schuhe

Arme und benachteiligte Menschen dürfen nicht zu den Verlierern der Digitalisierung werden – das fordert die Freie Wohlfahrtspflege NRW. "Wer über Einkommen und über Computer, Smartphones, WLAN und digitale Kompetenzen verfügt, der hatte es leichter in den vergangenen Monaten", sagte der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Johannes Hensel auf dem Treffen von Menschen mit Armutserfahrung.

Die Chancen der Digitalisierung seien riesig, sagte Hensel und warnte zugleich vor der Gefahr, "dass diejenigen, die nicht mithalten können, weiter ins Abseits geraten". Es müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die soziale Ungleichheiten abbauen. Digitale Geräte und Netzzugang seien existenziell für gesellschaftliche Teilhabe. "Sie werden so wichtig wie eine Brille oder Schuhe", so Hensel. Der Staat müsse Sorge tragen für Ausstattung und Befähigung, das gehöre zur grundgesetzlich verankerten Sicherstellung des Existenzminimums. Es habe sich in der Pandemie bestätigt, dass der Digitalisierungsgrad vom Schul- und Berufsabschluss und vom Einkommen abhängig sei.

Hensel kritisierte auch das behördliche Handeln in Corona-Zeiten, wenn im Krisenmodus ausschließlich auf digitale und telefonische Erreichbarkeiten umgeschaltet wurde, dabei aber diejenigen vergessen wurden, die dem nicht folgen konnten. Hensel: "Jobcenter und überhaupt Ämter waren teilweise sehr schwer zu erreichen – kaum eine Chance, Anträge und Missverständnisse zu klären. Andere wiederum haben das besser hinbekommen. Es ist einfach total schwierig, seine Existenz nur per Telefon oder Mailverkehr sichern zu müssen. Mit den dadurch bedingten Unsicherheiten und Ängsten mussten und müssen viele allein zurechtkommen", so Hensel. ↻

➔ www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/veranstaltungen

PROBLEM DER 24-STUNDEN-PFLEGE

Lösungen gesucht

Das Problem der sogenannten "24-Stunden-Pflege" und mögliche politische Lösungen haben Vertreter des Deutschen Caritasverbandes und des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn bei einem Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten Carsten Linnemann (CDU) in Paderborn diskutiert. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu den osteuropäischen Hilfskräften in der Pflege seien viele Pflegebedürftige und ihre Familien aufgeschreckt worden, sagte Eva Welskop-Deffaa, Vorstandin für Sozial- und Fachpolitik im Deutschen Caritasverband.

Dringend nötig sei es, dass seitens der Bundespolitik entlastende Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von im Haus lebenden Hilfskräften, sogenannten Live-ins, geschaffen würden. Denn rund 90 Prozent der osteuropäischen Haushaltskräfte, die in den etwa 150 000 bis 200 000 betroffenen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen tätig seien, würden schwarz beschäftigt, so die Einschätzung, und dies zumeist ohne fachliche Begleitung von Pflegefachkräften.

Schon 2009 habe der Diözesan-Caritasverband Paderborn deshalb zusammen mit der Caritas Polen das Modellprojekt CariFair entwickelt, erklärte Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. Es solle dafür sorgen, dass Betreuungskräfte aus Polen zu fairen Bedingungen in deutschen Pflege-Haushalten beschäftigt würden. Zweisprachige Koordinatorinnen begleiteten das Arbeitsverhältnis vor Ort. Damit versuche der Diözesan-Caritasverband, die Situation der Live-ins aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen, so Lüttig. "24-Stunden-Pflege" zu Hause gebe es bei CariFair nicht. Vielmehr gelte es, durch Einsatzpläne den Stundenrahmen für beide Seiten verbindlich zu gestalten. Individuelle, darüber hinausgehende Bedarfe der Pflegebedürftigen würden dann mit begleitenden Angeboten, wie z. B. der Tagespflege, gesichert. "Wichtig wäre aber auch insgesamt eine Entbürokratisierung für die Familien", sagte Diözesan-Caritasdirektorin Esther van Bebber. Die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern seien "ein immenser Batzen", die legale Arbeitsverhältnisse in diesem Setting behinderten.

Über CariFair seien etwa 500 Betreuungskräfte in rund 300 Familien in Deutschland tätig, rund 200 davon im Erzbistum Paderborn, erklärte Claudia Menebröcker, die beim Diözesan-Caritasverband Paderborn das Projekt betreut. Bei dem le-



Diskutierten das Problem der sogenannten 24-Stunden-Pflege und mögliche politische Lösungen (v. l.): Carsten Linnemann MdB, Eva Welskop-Deffaa (Vorständin Deutscher Caritasverband), Diözesan-Caritasdirektorin Esther van Bebber, Claudia Menebröcker, Hans-Werner Hüwel (Bereichsleiter Pflege & Gesundheit beim Caritasverband Paderborn) und Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig

Foto: cpd / Jonas

galen Anstellungsverhältnis kämen auf die Familien rund 2500 Euro monatliche Kosten zu, bei einer illegalen Beschäftigung zwischen 1500 und 1800 Euro. "Eine Lohnsubvention könnte diese Lücke schließen", schlug Caritas-Vorständin Eva Welskop-Deffaa vor. Ein Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn liege bereits auf dem Tisch, sei aber "kurz vor dem Ziel gescheitert", bedauerte sie. Demnach könnte die Pflegeversicherung Lohnzuschüsse für legal beschäftigte Haushaltshilfen durch die Umwandlung von Pflegesachleistungen zahlen.

Carsten Linnemann versprach, nach der Neubildung des Bundestags nach einer Lösung für das Problem zu suchen. "Wir müssen den Arbeitskräften aus der Schwarzarbeit heraushelfen. Unsere Gesellschaft altert – das Problem wird also eher größer als kleiner. Da können wir nicht einfach weiter wegschauen." ↻

Erste Schritte – weitere müssen folgen!

Wenige Bereiche des Sozialrechts werden mit einer solchen Regelmäßigkeit reformiert wie der Bereich der Pflegeversicherung. Immer wieder wurden in der Vergangenheit in kleinen Schritten neue Leistungen eingeführt, Regelungen nachjustiert und Ungerechtigkeiten korrigiert. Tatsächlich hat der aktuelle Reformprozess um das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) das Potenzial, für erhebliche Veränderungen in der Pflegelandschaft zu sorgen.

Da ist zum einen die Verpflichtung für alle Pflegeeinrichtungen, ihre Mitarbeitenden im Bereich Pflege und Betreuung nach Tarif zu entlohnen. Einrichtungen, die bislang keiner Bindung an einen Tarif oder kirchenrechtliche Arbeitsvertragsregelungen unterlagen, müssen nun binnen Jahresfrist entweder einen eigenen Tarifabschluss nachweisen oder aber in Höhe der in der Region vorhandenen Tarifverträge entlohnen. Für die Beschäftigten von privatgewerblichen Einrichtungen ist dies ein großer Fortschritt. Gleichzeitig ist gesichert, dass die Vergütungen der Mitarbeitenden der Caritas, die weiter durchgängig oberhalb des Tarifdurchschnitts liegen werden, weiter von Kostenträgern refinanziert werden müssen. Dies ist wichtig, um das Vergütungsniveau der Caritas halten zu können. Man hätte sich wünschen können, dass sich die Tarifbindung nicht nur auf die Mitarbeitenden im Bereich Pflege und Betreuung beschränkt, aber dies ist ein erster wichtiger Schritt.

Dass der Einstieg in ein wissenschaftliches Instrument der Personalbemessung gemacht wurde, ist ebenfalls ein fundamentaler Schritt, der den Einrichtungen in Sachen Organisation,

Personalentwicklung und Personalgewinnung Erhebliches abverlangen wird. Dass aber nun lediglich 40 Prozent des als notwendig erkannten Zuwachses an Personal umgesetzt werden, lässt aufhorchen. Natürlich kann man argumentieren, dass diese erste Stufe, die auch in Nordrhein-Westfalen mit einem deutlichen zusätzlichen Bedarf an Assistenzkräften verbunden ist, erst einmal umgesetzt werden muss. Aber die Vergangenheit lehrt auch, dass ersten Schritten manchmal keine zweiten folgen. Hier wird es immens wichtig sein, die Entscheidungsträger in der Politik daran zu messen, dass weitere Reformen erfolgen und 2025 die Weichen für die nächste Ausbaustufe gestellt werden.

Spätestens dann wird man auch bei der Finanzierung der Pflegeversicherung und bei der Eigenleistung der Betroffenen weitere Schritte gehen müssen. Die beschlossenen Entlastungen wirken unmittelbar. Wenn in den Einrichtungen aber perspektivisch deutlich mehr Beschäftigte für die Bereiche Pflege und Betreuung arbeiten werden und wenn diese bei zahlreichen heute noch nicht tarifgebundenen Einrichtungen erfreulicherweise auch besser vergütet werden, wird die Pflege teurer. Das wird politisch nur umsetzbar sein, wenn es nicht ausschließlich auf dem Rücken der Betroffenen abgeladen und gleichzeitig eine langfristige sichere Finanzierung geschaffen wird. 

ERIC LANZRATH / ANNE ECKERT

 lanzrath@caritas-muenster.de  eckert@caritas-muenster.de

ENTLASTUNG FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Pflegereformgesetz schafft neue Qualifizierungsbedarfe

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde jüngst ein weiteres Pflegereformgesetz verabschiedet. Das GVWG bringt zahlreiche Veränderungen für die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und ihre Kunden.

So sind ab September 2022 Pflegeeinrichtungen nur noch dann zugelassen, wenn sie entweder einen eigenen Tarifvertrag abgeschlossen haben oder in Höhe bestehender Tarifverträge in ihrer Region vergüten. Hierdurch werden die Preise für Pflege bei bisher nicht tarifgebundenen Einrichtungen steigen.

Im Gegenzug werden alle Nutzerinnen und Nutzer von Pflegediensten und stationären Einrichtungen um etwa fünf Prozent der pflegebedingten Kosten entlastet. Für

Menschen, die bereits mindestens zwölf Monate in einer Einrichtung leben, erfolgt eine Reduzierung der Pflegekosten um 25 Prozent. Nach zwei Jahren beträgt die Reduzierung 45, nach drei Jahren 70 Prozent.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Reform ist die Einführung des ersten Schrittes eines neuen Personalbemessungssystems in der vollstationären Pflege. Nach einer umfassenden wissenschaftlichen Studie der Universität Bremen unter der Leitung des Pflegewissenschaftlers Heinz Roth-

gang wurde ein neues Bemessungsinstrument entwickelt. Es sieht nicht mehr die klassische Aufteilung in Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte vor, sondern führt zwischen diesen beiden Gruppen eine weitere Gruppe der einjährig examinierten Assistenzkräfte ein. Mit diesem neuen Personalbemessungsinstrument, das für bundeseinheitliche Orientierung sorgen soll, ist ein deutlicher Aufwuchs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege verbunden – insbesondere im Bereich der Assistenzkräfte. Hier besteht kurzfristig ein großer Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf in den Einrichtungen.

In einem ersten Schritt werden allerdings lediglich 40 Prozent der rechnerisch notwendigen Aufstockung des Pflege- und Betreuungspersonals umgesetzt. Dieser Schritt soll 2025 evaluiert werden, dann folgen gegebenenfalls weitere Ausbaustufen.  (Siehe Kommentar oben) CPM

Erfolgsmodell für Selbstbestimmung

Von der Beschäftigtenvertretung zum Werkstatttrat mit Mitbestimmungsrechten war es ein großer Schritt. Die Caritas-Werkstattträte haben sich bereits seit 1990 als "Beschäftigtenvertretung" in den Caritas-Werkstätten für Menschen mit Behinderungen organisiert.

Schon in den 90er-Jahren forderten sie echte Mitbestimmung. Damals bereits nannte Robert Lenfers als Vertreter des Deutschen Caritasverbandes die Treffen der Caritas-"Beschäftigtenvertretung" eine "neue Plattform für Selbstbestimmung und Mitwirkung" auf dem Weg zu mehr Mündigkeit und Verselbstständigung der 6000 Menschen mit Behinderungen in Caritas-Werkstätten im Jahr 1990 in NRW.

Schon damals ging es den Beschäftigtenvertretungen nicht nur um die Arbeit, sondern auch um Bildung, Freizeitgestaltung und ein faires Entgelt.

Werkstattträte gab es aber erst ab dem Jahr 2001. Damals trat die erste Werkstatt-Mitwirkungsverordnung (WMVO) in Kraft. Allerdings durften die Werkstattträte nur mitwirken und nicht mitbestimmen, bis im Jahr 2017 im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Rechte der Werkstattträte deutlich gestärkt wurden. Seitdem gibt es erst echte Mitbestimmungsrechte.

In der Pandemie waren oft Werkstattträte im Krisenstab

Heute finden wir viele der Forderungen der Beschäftigtenvertretungen aus den 90er Jahren im § 5 Mitwirkung/Mitbestimmung der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO) wieder. Bildung findet heute in arbeitsbegleitenden Maßnahmen statt, die in § 5 Werkstättenverordnung (WVO) geregelt sind. Werkstattträte sind ein Erfolgsmodell für die Selbstbestimmung in den Werkstätten.

Heute sind Werkstattträte beteiligt, wenn es um Veränderungen innerhalb der Werkstätten geht. In der Corona-Pandemie mussten Werkstattträte das Hygiene-Schutz-Konzept in den Werkstätten mitunterschreiben. In vielen Werkstätten waren die Werkstattträte im Krisenstab tätig. Das war eine klare Forderung des MAGS in NRW. Genauso verhält es sich mit Gewalt-

schutz-Konzepten innerhalb der Werkstatt. Werkstattträte kommunizieren heute auf Augenhöhe mit Vertretern von Ministerien und Vertretern der Landschaftsverbände.

Digital weiter organisiert

Die Caritas-Werkstattträte haben sich in der Corona-Pandemie mithilfe digitaler Technik weiter organisiert. In regelmäßigen Videokonferenzen haben sich die Caritas-Werkstattträte ausgetauscht. Auch der Kontakt zu anderen Werkstattträten wie den Werkstattträten NRW, Werkstattträten Niedersachsen und Werkstattträten Deutschland wurde gehalten. Das Netzwerken über die Caritas hinaus ist ein notwendiger Erfahrungsaustausch, der dabei hilft, wichtige Anliegen wie die Diskussion über die Neuausrichtung des Entgelts voranzubringen.

Werkstattträte im Homeoffice: Auch das gibt es heute. Im Zuge der Corona-Pandemie sind einige der Caritas-Werkstattträte, ausgestattet mit Laptop und Diensthandy, ins Homeoffice gegangen. Dort konnten sie ihre Arbeit weiter fortsetzen, Mails beantworten und den Kontakt zu den Kollegen aufrechterhalten.

Als im März 2020 während der Corona-Pandemie das Betretungsverbot in den Werkstätten ausgesprochen wurde und Werkstattbeschäftigte über Monate die Werkstatt nicht mehr betreten durften, war das für viele eine Katastrophe. Die Caritas-Werkstattträte haben sich gemeinsam mit den Werkstattträten NRW massiv beim MAGS NRW und BMAS dafür eingesetzt, dass es auch in dem folgenden Lockdown kein Betretungsverbot mehr gab. Gemeinsam mit den Werkstattträten NRW haben die Caritas Werkstattträte für das Impfen in den Werkstätten geworben.

30 Jahre Caritas-Werkstattträte sind eine Zeit, in der sich die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten zwar verbessert hat, aber das System Werkstatt darf in seiner Entwicklung nicht ste-

Keine Menschen dritter Klasse Behinderte Arbeitnehmer zeigen wachsendes Selbstbewusstsein

„Behinderte dürfen im politischen Bereich und der Öffentlichkeit nicht als Menschen dritter Klasse angesehen werden.“ Ein lautes Rausen geht durch die Reihen der Behinderten. Daum geht es einen großen Applaus für die Behinderten, der diese Forderung in den Raum gestellt hat. Selbstbewusstsein heißt die Devise am Donnerstag in der Mainburg. Fast 100 Behinderte aus 26 Caritas-Werkstätten in Nordrhein-Westfalen haben sich hier zusammengesetzt. Sie bilden die Mitarbeitervertretungen für 6000 behinderte Erwachsene – Betriebsräte an drei Werkstätten.

Beim Treffen der Beschäftigtenvertreter wurden von den Behinderten konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft gestellt. So wünschen sie sich mehr Geld für soziale Einrichtungen und „weniger sinnlose Ausgaben für die Rüstung“. Von der Öffentlichkeit erhoffen sie sich Anerkennung ihrer Arbeit und Eingliederung in die Gesellschaft. „Eine ganz sensible Forderung gerade von geistig behinderten Menschen“, betont Werner Heer, Leiter der Werkstätten in Hain-Hall. Sie zuge von neuen Selbstbewusstsein sei- ner Schutzbedürfnisse.

Nach den Worten von Heer müsse geklärt werden, ob die Werkstätten vorrangig Produktionsstätten sein, „wo nur geklärt, produziert, nur verkauft wird“ oder ob es dort zum Beispiel auch Erwachsenenbildung, Erholungs- und Freizeitmaßnahmen, ob es in der Werkstatt auch Betreuung geben solle.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Einwohnern der Lern- und Geistesbehinderten im Deutschen Caritasverband und Direktor von Hain-Hall, Robert Lenfers, der 100 Beschäftigtenvertreter und Vertrauensmitarbeiter aus 26 Caritas-Werkstätten Nordrhein-Westfalens sowie aus einer niedersächsischen Einrichtung in der Mainburg-Castell begrüßen konnte, nannte die Beschäftigtenvertreter und ihr Treffen eine neue „Plattform für Selbstbestimmung und Mitwirkung“ auf dem Weg zu mehr Mündigkeit und Verselbstständigung der behinderten. Hier geht es nicht in erster Linie um kämpferische Auseinandersetzungen oder das Arbeitnehmerschutzrecht, sondern mehr um die Klären und großen Dinge des Werkstattalltags.

Ein Schwerbehindertenrat, der zwischen drei- und neunköpfigen Beschäftigtenvertretungen: „Was man einmal gefordert hat, darf man auf keinen Fall wieder in Schublade sperren lassen.“ Gemeint war zum Beispiel ein Mitspracherecht bei der Werkstattaufstellung im Fall einer Einlassung durchzusetzen. Gemeint war aber auch die weitere Verbesserung von Arbeitsumständen. Wenn nämlich die Behinderten „reine Arbeiter“ wären, dann würden Caritas-Werkstätten lediglich noch „Vorarbeiter anbieten“.

„Auch unbekannt Dinge müssen zur Sprache gebracht und durchgesetzt werden“, so die Beschäftigtenvertretung. Inmitten der Werkstätten gefolte es, bessere Sicherheitsbestimmungen und die Einhaltung der Werkstattregeln durchzusetzen.

Über das Engagement der Mitarbeiter von 26 Caritas-Werkstätten freute sich Heer. Hain-Hall von Caritasverband in Münster: „Wir versuchen, Ihre Anliegen auf die offiziellen Ebenen zu bringen. Landes- und Bundesvertretungen werden von uns hören“, versprach er dem rund 100 Teilnehmern des Treffens. Es gebe nicht darum, eine „neublaue Caritas-Konferenz“ ins Leben zu rufen, sondern den Behinderten ein neues Forum in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Pressebericht von 1990 in der Bistumszeitung "Kirche und Leben" zum ersten Treffen der Mitarbeitervertretungen in 26 Caritas-Werkstätten in NRW

heben bleiben. Heute reden wir über Inklusion, das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention die volle Partizipation in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft haben müssen. Das bezieht sich besonders auf die Beteiligung der Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bieten heute ein breites Angebot an Arbeit, vom Arbeitsplatz in der Gruppe über Außenarbeitsplätze, betriebsintegrierte Arbeitsplätze bis hin zu Integrationsunternehmen. Auch hier sind Werkstattträte beteiligt.

Trotzdem reicht das nicht. Werkstätten zeigen großes Engagement, Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Aber der allgemeine Arbeitsmarkt bleibt vielen verschlossen, da die meisten Unternehmen davor zurückscheuen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Der allgemeine Arbeitsmarkt ist noch lange nicht offen genug.

Eine weitere Baustelle ist das Entgelt. Bereits in den 90er-Jahren forderte die damalige Beschäftigtenvertretung der Caritas ein faires Entgelt. Diese Diskussion hat seit der schrittweisen Erhöhung des Grundlohns in Werkstätten bis ins Jahr 2023 wieder Fahrt aufgenommen. Die Bundesregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, die das Entgeltsystem in den Werkstätten untersucht. Ziel soll es sein, den Beschäftigten langfristig ein faires Entgelt zu zahlen. Dabei werden Werkstattträte ein wichtiger Gesprächspartner sein, denn nach § 5 CWMO haben sie hier echte Mitbestimmung. 

MARIE-LUISE SCHULZE-JANSEN
 m.schulze-jansen@caritas-paderborn.de

Armutswochen

Der Deutsche Caritasverband ruft gemeinsam mit seinen Fachverbänden Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und SKM Bundesverband auf, den Zeitraum zwischen dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut (17.10.2021) und dem Welttag der Armen der katholischen Kirche (14.11.2021) für öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Armut und Ausgrenzung zu nutzen. Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am 17.10. in Dortmund statt. Im Fokus der Armutswochen stehen 2021 die Folgen der Pandemie für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. 

 <https://caritas.de>

Rechtsanspruch OGS

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat die Einigung von Bund und Ländern zu einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule begrüßt. Das Gesetz könne eine wesentliche Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen auch für benachteiligte

Kinder werden, hofft Dr. Frank Johannes Hensel, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW.

Nun fordert die Wohlfahrtspflege die Aufnahme gemeinsamer Gespräche zwischen den Ministerien, der kommunalen Seite und den Verbänden, um die notwendigen Verbesserungen der Qualität in der offenen Ganztagschule (OGS) in NRW zu erreichen. Nicht nur der Ausbau an Plätzen erfordere große Anstrengungen. Die Träger drängten seit Langem auf eine bessere finanzielle Ausstattung, damit mit gutem Personal ein mit der Schule und dem Unterricht verzahntes Bildungsangebot für Grundschulkin- der den ganzen Tag über gemacht werden könne. 

Kraft schöpfen für den Alltag

Angehörige von Demenzzkranken und anderen Pflegebedürftigen können in einer Kur Erholung vom stressigen Alltag finden. Darauf hat der Diözesan-Caritasverband Paderborn hingewiesen. Die

Wohlfahrtsverbände halten ein breites Netz an Kurberatungsstellen vor, die auch pflegende Angehörige beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Im Projekt "Kurberatung für pflegende Angehörige" machen geschulte Beratungskräfte pflegenden Angehörigen passgenaue Angebote, sei es um allein eine Kur anzutreten oder gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen. Das Projekt wird vollständig gefördert vom NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. 

 052 51/209-230

Eine Million Sterne

Am 13. November lädt Caritas international (Ci) zur 15. bundesweiten Solidaritätsaktion #EineMillionSterne ein. Die Teilnehmenden verwandeln öffentliche Plätze mit Kerzen in Lichtermeere! Vor dem Hintergrund der Caritas-Jahreskampagne "#DasMachenWirGemeinsam" stellt Ci ein Hilfsprojekt für Straßenkinder in Kibera, Kenia, in den Fokus. 

 www.einemillionsterne.de

POLIT-TALK ZUR WAHL

Teilhabechancen am Arbeitsmarkt verbessern

Die Wohlfahrtsverbände fordern den Ausbau und die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für Langzeitarbeitslose am Arbeitsmarkt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz sei ein voller Erfolg, weil mit den dadurch eingeführten Instrumenten Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werde, so eine Zwischenbilanz beim POLIT-Talk zur Wahl.

Insbesondere das neue Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16 i SGB II) müsse nach der Bundestagswahl entfristet werden, forderte die LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW beim digitalen POLIT-Talk mit Bundestagskandidaten, bei dem über 60 Teilnehmende zugeschaltet waren. "Der soziale Arbeitsmarkt ist eine Chance für viele langzeitarbeitslose Menschen und hat sich bewährt", sagte Giulia Maira, Sprecherin des Arbeitsausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit. Das mache der Zwischenbericht zur Evaluation des Teilhabechancengesetzes des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit deutlich.

In der Tat ist Dr. Frank Bauer vom IAB froh, dass seit den Reformen des Teilhabechancengesetzes in erster Linie gefragt

werde, wie lange Personen schon arbeitslos im SGB-II-Bezug seien. Denn daraus ergebe sich der Zugang zu den Instrumenten §§ 16 e und 16 i SGB II. Früher sei nach sogenannten "in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen" gefragt worden.

Richtige Zielgruppen erreicht

"Furchtbar", so Bauer, denn solches Fragen führe automatisch zu Stigmatisierung, zu negativem Blick auf die Schwächen der Person. Und in sich unsinnig - wie soll ein Mensch in seiner Person liegende Hemmnisse durch Maßnahmen beseitigen können? Bauers Resümee: Im Wesentlichen wurden mit dem neuen § 16 i SGB II die richtigen Zielgruppen erreicht. 

 www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/veranstaltungen

